Antrag zur Zertifizierung
Standard Schmerzexpert:innen
Personenzertifizierung

1. Angaben zur / zum Antragsteller:in

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers	Titel		Telefon		
Nachname			**Rechnungsanschrift, wenn von Ihrer Privatanschrift links abweichend (bspw. Firma, andere Person oder eine Zweitanschrift):**		
Vorname			Rechnungs-empfänger:in (Firma, ggf. Abteilung)		
Geburts-datum					
Straße, Hausnr.			Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort			PLZ, Ort		
Land			Land		
E-Mail			Rechnung per E-Mail an		

2. Angaben zur angestrebten Zertifizierung

☐ **Schmerzexpertin / Schmerzexperte (SchmExp)**

3. Angaben zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (Bitte Nachweise beifügen!)

☐ **Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertige Ausbildung (Pflegekräfte, medizinisches Fachpersonal, Ärzt:in, Apotheker:in, Physiotherapeut:in)**

☐ **Eine mindestens 1-jährige einschlägige Berufspraxis in Vollzeit**

☐ **Besuch eines Lehrgangs Schmerzexpert:in bei einem von der DCG anerkannten Bildungspartner**

4. Mitgeltende Dokumente / Erklärung

Es gelten folgende Dokumente der DEKRA Certification GmbH, die ich zur Kenntnis genommen habe und anerkenne:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18)
Allgemeine Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19)
Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) für Schmerzexpert:innen (D-03S-18
Datenschutzinformation (D-250-03)

Ich **melde** mich mit meiner Unterschrift **verbindlich** zu der oben genannten Zertifizierung an. Mir ist bekannt, dass für die Prüfung und Zertifizierung **Entgelte** gemäß der PZO für Schmerzexpert:in zu entrichten sind. Bei einem begonnenen Prüfungsverfahren ist die Prüfungsgebühr vollständig zu entrichten.
Ich versichere, dass alle geforderten und mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen und Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
Ich informiere die DEKRA Certification GmbH umgehend, falls sich die oben gemachten Angaben vor Abschluss des Prüfungsverfahrens ändern.

Datum	Unterschrift Antragsteller:in

Bitte verwenden Sie eine eingescannte Unterschrift oder eine digitale Signatur.
Ihr „eingetippter“ Namenszug kann nicht als Unterschrift anerkannt werden!